

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 022.014	Datum der Sitzung	22.07.2024	Nr. 28/2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Verpflichtung der am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die gewählten Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Folgender Ablauf ist dabei vorgesehen:

- a) Unterrichtung über die Rechte und Pflichten als Gemeinderat
- b) gemeinsames Sprechen der Verpflichtungsformel

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft
zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

freiwilliger Zusatz: **„So wahr mir Gott helfe“**

- c) Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel verpflichtet Herr Bürgermeister Kindel die Gemeinderäte durch Handschlag.